

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

PCT

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

(Artikel 18 sowie Regeln 43 und 44 PCT)

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts BCS153014WO	WEITERES VORGEHEN siehe Formblatt PCT/ISA/220 sowie, soweit zutreffend, nachstehender Punkt 5
Internationales Aktenzeichen PCT/EP2016/065655	Internationales Anmeldedatum (Tag/Monat/Jahr) 4 Juli 2016 (04-07-2016) (Frühestes) Prioritätsdatum (Tag/Monat/Jahr) 6 Juli 2015 (06-07-2015)
Anmelder BAYER CROPSCIENCE AKTIENGESELLSCHAFT	

Dieser internationale Recherchenbericht wurde von der Internationalen Recherchenbehörde erstellt und wird dem Anmelder gemäß Artikel 18 übermittelt. Eine Kopie wird dem Internationalen Büro übermittelt.

Dieser internationale Recherchenbericht umfaßt insgesamt 4 Blätter.

☒

Darüber hinaus liegt ihm jeweils eine Kopie der in diesem Bericht genannten Unterlagen zum Stand der Technik bei.

1. Grundlage des Berichts

a. Hinsichtlich der **Sprache** beruht die internationale Recherche auf

☒

der internationalen Anmeldung in der Sprache, in der sie eingereicht wurde

☐

einer Übersetzung der internationalen Anmeldung in die folgende Sprache _____, bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist (Regeln 12.3 a) und 23.1 b)).

b. ☐

Dieser internationale Recherchenbericht wurde erstellt unter Berücksichtigung der **Berichtigung eines offensichtlichen Fehlers**, die nach Regel 91 von dieser Behörde genehmigt wurde bzw. dieser Behörde mitgeteilt wurde (Regel 43.6**bis.** (a)).

c. ☐

Hinsichtlich der in der internationalen Anmeldung offenbarten **Nucleotid- und/oder Aminosäuresequenz** siehe Feld Nr. I.

2. ☐

Bestimmte Ansprüche haben sich als nicht recherchierbar erwiesen (siehe Feld Nr. II).

3. ☐

Mangelnde Einheitlichkeit der Erfindung (siehe Feld Nr. III).

4. Hinsichtlich der Bezeichnung der Erfindung

☒

wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.

☐

wurde der Wortlaut von der Behörde wie folgt festgesetzt:

5. Hinsichtlich der Zusammenfassung

☒

wird der vom Anmelder eingereichte Wortlaut genehmigt.

☐

wurde der Wortlaut nach Regel 38.2 in der in Feld Nr. IV angegebenen Fassung von der Behörde festgesetzt. Der Anmelder kann dieser Behörde innerhalb eines Monats nach dem Datum der Absendung dieses internationalen Recherchenberichts eine Stellungnahme vorlegen.

6. Hinsichtlich der Zeichnungen

a. ist folgende Abbildung der **Zeichnungen** mit der Zusammenfassung zu veröffentlichen: Abb. Nr. _____

☐

wie vom Anmelder vorgeschlagen

☐

wie von der Behörde ausgewählt, weil der Anmelder selbst keine Abbildung vorgeschlagen hat.

☐

wie von der Behörde ausgewählt, weil diese Abbildung die Erfindung besser kennzeichnet.

b. ☐

wird keine der Abbildungen mit der Zusammenfassung veröffentlicht.

A. KLASSIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES
 INV. C07D213/74 C07D401/04 C07D417/04 A01N43/40
 ADD.

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC

B. RECHERCHIERTE GEBIETE

Recherchierter Mindestprüfstoff (Klassifikationssystem und Klassifikationssymbole)
 C07D

Recherchierte, aber nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Gebiete fallen

Während der internationalen Recherche konsultierte elektronische Datenbank (Name der Datenbank und evtl. verwendete Suchbegriffe)

EPO-Internal, WPI Data, CHEM ABS Data

C. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	WO 01/90071 A2 (BAYER AG [DE]; MUELLER KLAUS HELMUT [DE]; DREWES MARK WILHELM [DE]; DA) 29. November 2001 (2001-11-29) in der Anmeldung erwähnt Anspruch 1 Seite 40; Verbindung 15 Seite 41; Verbindung 24 Seite 35; Beispiel 3 -----	1
Y	EP 0 259 738 A2 (NIHON TOKUSHU NOYAKU SEIZO KK [JP]) 16. März 1988 (1988-03-16) Ansprüche 1, 7 -----	1-6
Y	WO 00/34257 A1 (BAYER AG [DE]; MUELLER KLAUS HELMUT [DE]; DREWES MARK WILHELM [DE]; FE) 15. Juni 2000 (2000-06-15) Ansprüche 1, 9 ----- -/-	1-6



Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen



Siehe Anhang Patentfamilie

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen :

"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist

"E" frühere Anmeldung oder Patent, die bzw. das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist

"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)

"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht

"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist

"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist

"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der internationalen Recherche

16. August 2016

Absendedatum des internationalen Recherchenberichts

31/08/2016

Name und Postanschrift der Internationalen Recherchenbehörde

Europäisches Patentamt, P.B. 5818 Patentlaan 2
 NL - 2280 HV Rijswijk
 Tel. (+31-70) 340-2040,
 Fax: (+31-70) 340-3016

Bevollmächtigter Bediensteter

Gutke, Hans-Jürgen

C. (Fortsetzung) ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN		
Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
X	UMESH D. PATIL ET AL: "A convenient regioselective synthesis of (2E)-2-[2,3,6-triarylpyrimidin-4(3H)-ylidene]acetonitriles through ring transformation reactions", TETRAHEDRON LETTERS, Bd. 54, Nr. 4, 1. Januar 2013 (2013-01-01) , Seiten 343-346, XP055212059, ISSN: 0040-4039, DOI: 10.1016/j.tetlet.2012.11.044 Tabelle 1 -----	1,2

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Angaben zu Veröffentlichungen, die zur selben Patentfamilie gehören

Internationales Aktenzeichen

PCT/EP2016/065655

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0190071	A2	29-11-2001	AR 028393 A1 07-05-2003
		AU 6227101 A 03-12-2001	
		BR 0110824 A 06-01-2004	
		CA 2409142 A1 15-11-2002	
		CN 1430608 A 16-07-2003	
		DE 10024938 A1 22-11-2001	
		EP 1286968 A2 05-03-2003	
		JP 2004525067 A 19-08-2004	
		KR 20030016252 A 26-02-2003	
		MX PA02011370 A 06-06-2003	
		PL 363841 A1 29-11-2004	
		UA 73173 C2 17-03-2003	
		US 2004029881 A1 12-02-2004	
		US 2006122062 A1 08-06-2006	
		WO 0190071 A2 29-11-2001	
EP 0259738	A2	16-03-1988	AR 244681 A1 30-11-1993
		AU 595365 B2 29-03-1990	
		AU 7777687 A 17-03-1988	
		BR 8704685 A 26-04-1988	
		CA 1291992 C 12-11-1991	
		DD 263440 A5 04-01-1989	
		DE 3769049 D1 08-05-1991	
		DK 170775 B1 15-01-1996	
		EP 0259738 A2 16-03-1988	
		ES 2036551 T3 16-07-1996	
		GR 3001716 T3 23-11-1992	
		HU 200263 B 28-05-1990	
		IL 83812 A 21-06-1992	
		JP S6368567 A 28-03-1988	
		JP H07121909 B2 25-12-1995	
		NZ 221686 A 26-04-1990	
		PH 24136 A 05-03-1990	
		PT 85636 A 01-10-1987	
		TR 23600 A 24-04-1990	
		US 4803277 A 07-02-1989	
		US 4882344 A 21-11-1989	
		US 4988712 A 29-01-1991	
		ZA 8706727 B 26-10-1988	
WO 0034257	A1	15-06-2000	AU 1557800 A 26-06-2000
			DE 19856966 A1 15-06-2000
			WO 0034257 A1 15-06-2000